

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.06.2016

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
ungeändert beschlossen
VO/2016/1820

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Groth stellt auch diese Vorlage vor.

Die Aktualität der Zielstellung wird von Herrn Tiedke hervorgehoben.

Frau Seidenberg möchte gern wissen, warum im WA 1 und 7 keine Sattel- oder Walmdächer erlaubt sind. Dazu gibt Herr Groth bekannt, dass hier die Dachform in Abhängigkeit der Vollgeschosse festgesetzt werden soll, um eine möglichst einheitliche Höhensituation und städtebauliche Lösung am Ortsein- bzw. Ortsausgang zu schaffen. Bei Gebäuden mit bis zu 2 Geschossen sind Sattel- und Walmdächer zulässig. Werden allerdings Häuser mit 3 Vollgeschossen errichtet, so ist ein Falachdach zwingend erforderlich. Die maximalen Höhen sind für beide Formen einheitlich angegeben.

Danach lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1